

Die Direktversicherung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Januar 2023

1. Grundlagen

1. Was ist eine Direktversicherung?
2. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen
3. Arbeits- und Tarifrecht

2. Die Direktversicherung der Alte Leipziger Leben

1. Die Produkte
2. Die Vertriebsunterstützung
3. Die Vorteile im Überblick



Grundlagen



Was ist eine Direktversicherung?

Die Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abschließt.

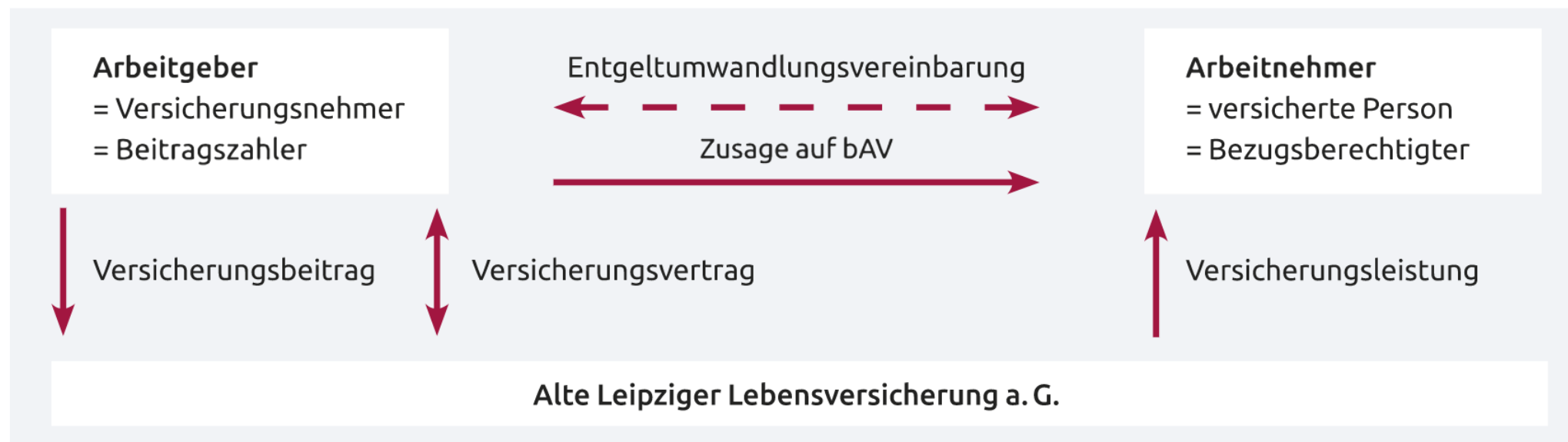
- Möglich sind Alters-, Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- sowie Hinterbliebenenleistungen.
- Laufende Rentenleistungen
 - Einmalige Kapitalzahlung möglich



Was ist eine Direktversicherung?

**Wahlweise Finanzierung
durch den Arbeitgeber, den
Arbeitnehmer oder durch
beide möglich.**

Einfaches Modell: Die Direktversicherung



Steuerliche Auswirkungen auf einen Blick

	Beim Arbeitgeber	Beim Arbeitnehmer
Anwartschaftsphase	• Keine Bilanzberührung • Beiträge sind nach § 4 Absatz 4 EStG als Betriebsausgaben beim Unternehmen abziehbar.	Steuerfreie Beiträge (§ 3 Nr. 63 EStG) • Bis zu 8 % der BBG pro Kalenderjahr für Arbeitnehmer im ersten Dienstverhältnis. • Abzüglich der Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.
Leistungsphase	Für den Arbeitgeber ergeben sich in der Regel keine Auswirkungen.	Fällige Leistungen sind als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) zu versteuern.



Weitere Auswirkungen – Vervielfältigungsregelung bei Ausscheiden

Beim Arbeitnehmer

Finanzierungsphase

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses errechnet sich der maximale steuerfreie Beitrag wie folgt:

- Anzahl der Dienstjahre (maximal 10) multipliziert mit 4 % der BBG.

Weitere Auswirkungen – Nachzahlung für entgeltfreie Zeiten

Beim Arbeitnehmer

Finanzierungsphase

Wenn das erste Dienstverhältnis während eines vollständigen Kalenderjahres ruhte (z.B. Erziehungszeiten), errechnet sich der maximale steuerfreie Beitrag wie folgt:

- Anzahl der vollständigen Kalenderjahre (maximal 10) multipliziert mit 8 % der BBG.



Wer erhält die Leistungen im Todesfall?

Bezugsberechtigt für Todesfalleistungen sind

- der **Ehegatte**,
- der **Lebenspartner**, mit dem der Versicherte in einer eingetragenen Partnerschaft gemäß § 1 LPartG gelebt hat.
- der **Lebensgefährte**, mit dem der Versicherte in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat.
- die **Kinder des Versicherten** im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG.
 - Maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs
- Sonstige Erben des Versorgungsberechtigten
 - Todesfalleistung auf insgesamt 8.000 € begrenzt.



Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen auf einen Blick

Anwartschaftsphase

- Beitragszahlung sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2023 entspricht dies einem Beitrag von monatlich 292,00 €.

Bei Vervielfältigung und Nachzahlung für entgeltfreie Zeiten

- Vervielfältigung und Nachzahlung sind sozialversicherungsrechtlich nicht flankiert und unterliegen daher grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht.
 - Erfolgt die Beitragszahlung aus einer Abfindung, die als Kompensation für den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt wurde, ist diese sozialversicherungsfrei (pst 3009).

Leistungsphase

- Zum 01.01.2020 wurde in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) für Leistungen der bAV ein Freibetrag eingeführt. Danach werden Leistungen erst bei Überschreiten des Freibetrags von 169,75 € im Monat (2023) verbeitragt. Für die Pflegeversicherung gilt weiterhin die Freigrenze in gleicher Höhe.



Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung

- Anspruch haben pflichtversicherte Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Rechtsanspruch auf Umwandlung bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (3.504 € jährlich, 292 € monatlich in 2023)¹.
- Sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit

¹Mit Zustimmung des Arbeitgebers können auch bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei umgewandelt werden.



Vorteile der Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer

Bruttoentgelt	2.500,00 €	4.000,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €	292,00 €
Arbeitgeberzuschuss (15 %)	15,00 €	43,80 €
Gesamter Anlagebetrag ¹	115,00 €	335,80 €
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.400,00 €	3.708,00 €
Steuer- und Sozialversicherungersparnis ²	44,02 €	133,01 €
Nettoaufwand²	55,98 €	158,99 €

¹ Beiträge aus steuerfreier Entgeltumwandlung sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze von der Sozialversicherung befreit. Im Jahr 2023 entspricht dies einem Beitrag von monatlich 292,00 €. Darüber hinausgehende Beiträge sind in vollem Umfang in der Sozialversicherung beitragspflichtig.

² Lediger Arbeitnehmer (Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen)). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 %).

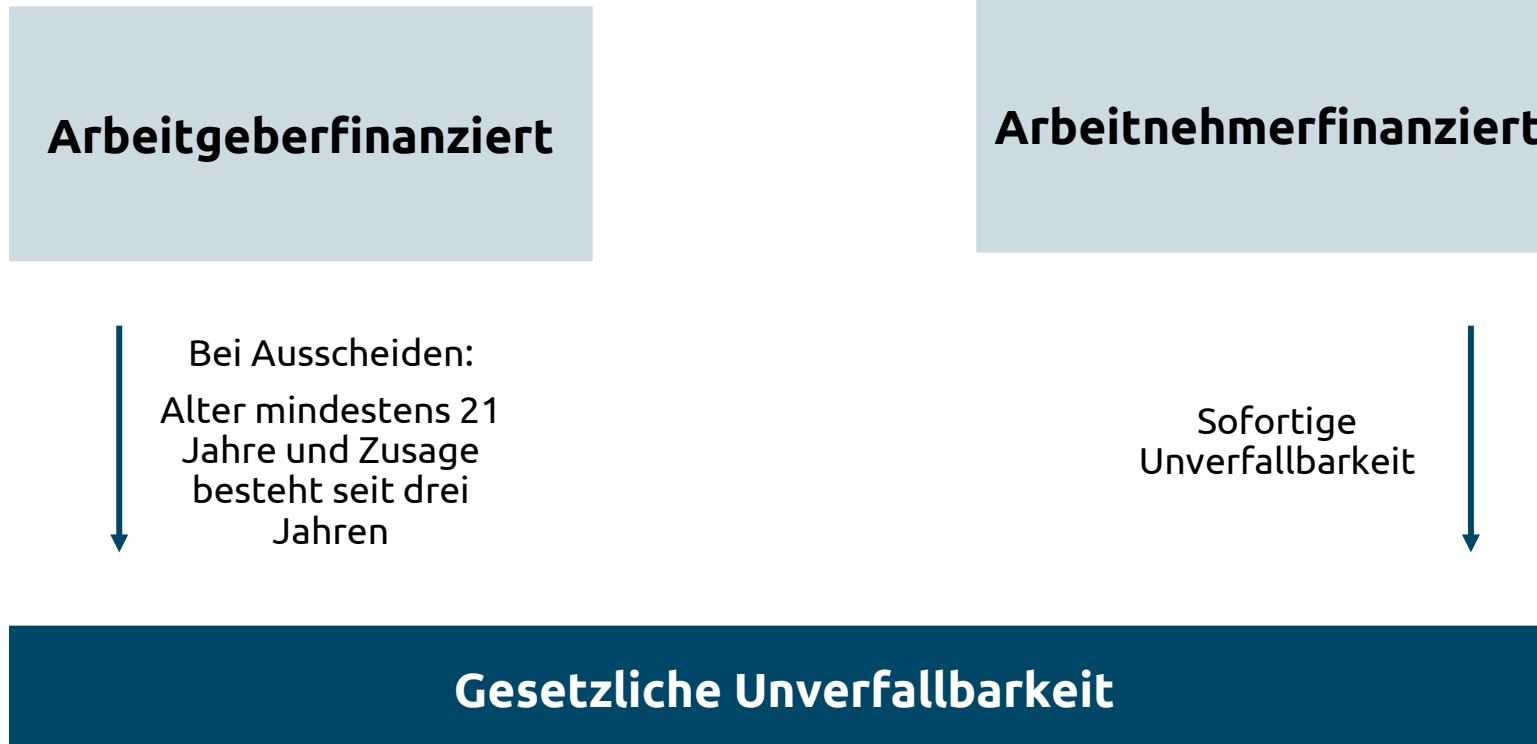


Übliche Zusageform

- Beitragsorientierte Leistungszusage
 - Definierter Beitrag
 - Leistungshöhe durch Versicherungstarif festgelegt
- Zugesagt werden können
 - Altersrenten
 - Berufsunfähigkeitsrenten
 - Grundfähigkeitsrenten
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Hinterbliebenenrenten



Gesetzliche Unverfallbarkeit



Insolvenzversicherung

- Direktversicherungen sind grundsätzlich ab gesetzlicher Unverfallbarkeit insolvenzversicherungspflichtig.
- Bei arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen kann dies vermieden werden, wenn
 - ein unwiderrufliches Bezugsrecht besteht,
 - der Vertrag weder abgetreten noch verpfändet oder beliehen ist.
- Bei arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungen bestehen diese Verfügungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber nicht; insofern ist hier keine Insolvenzversicherung notwendig.



Bei entsprechender Ausgestaltung sind keine PSV-Beiträge zu zahlen.

**Bei entsprechender
Ausgestaltung kein
Nachfinanzierungsrisiko
für den Arbeitgeber!**

Möglichkeiten bei vorzeitigem Ausscheiden

Unverfallbare Anwartschaft

- Der Arbeitnehmer führt die Versicherung privat fort.
- Der neue Arbeitgeber zahlt die Beiträge weiter (Übernahme einer bestehenden Zusage).
- Die Versicherung wird beitragsfrei gestellt.
- Der Wert der Anwartschaft wird auf den neuen Arbeitgeber übertragen; dieser erteilt eine neue wertgleiche Zusage.
- Die Anwartschaft wird innerhalb der Bagatellgrenzen des § 3 BetrAVG abgefunden.

Verfallbare Anwartschaft bei Arbeitgeber- finanzierung

- Verrechnung mit Beitragszahlungen für andere Versicherte.



Übertragung der Versorgungszusage – Portabilität

- Zweck der Portabilität
 - Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten erworbener Versorgungsanswartschaften bei einem Arbeitgeberwechsel.
 - Keine „Zerstückelung“ der Answartschaften.
 - Der Arbeitnehmer soll Leistungen der betrieblichen Altersversorgung möglichst nur von einer Stelle erhalten.



Übersicht zu den Möglichkeiten der Portabilität

Bisheriger Durchführungsweg	Steuerfreie Übertragung nach § 3 Nr. 55 EStG möglich auf	Rechtsanspruch auf Übertragung	Übertragungsabkommen für
Direktversicherung	• Direktversicherung • Pensionskasse • Pensionsfonds	Ja, nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BetrAVG (für Zusageerteilung ab 01.01.2005)*	• Direktversicherung • Pensionskasse • Pensionsfonds

* Besonderheiten: Rechtsanspruch (DV, PK, PF) nur innerhalb eines Jahres und wenn Übertragungswert die Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt



Anpassungsprüfung nach § 16 BetrAVG

- Anpassungsprüfungspflicht entfällt, wenn
 - sämtliche Überschussanteile ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet werden oder
 - es sich um eine Beitragszusage mit Mindestleistung handelt.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

- Abtretungen, Beleihungen und Verpfändungen durch den Arbeitnehmer sind ausgeschlossen.
- Beitragsfreistellung ist möglich.



Entgeltumwandlung von Tariflohn

- Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung (§ 1a BetrAVG)
 - Für Tariflohn nur bei Tariföffnungsklausel möglich (§ 20 Abs. 1 BetrAVG).
 - Umwandlung über- und außertariflicher Entgeltbestandteile oder des Entgelts von nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern ist dagegen ohne Tariföffnungsklausel möglich.
- Auch für die Umwandlung von vermögenswirksamen Leistungen muss eine Tariföffnungsklausel vorhanden sein.

**Prüfung auf
Tariföffnungsklausel
unbedingt nötig!**



Die Direktversicherung der Alte Leipziger



Die Produkte

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Moderne klassische Rente (AL_RENTE^{KlassikPur})

Smarte Rente (AL_DuoSmart)

Fondsgebundene Rente (ALfonds^{bAV})

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Selbständige Grundfähigkeitsversicherung

Selbständige Erwerbsminderungsversicherung

Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer
Leistungen

Entgeltumwandlung aus Anlass des Ausscheidens

Liquidationsdirektversicherung

Solventa



Moderne klassische Rente (AL_Rente^{KlassikPur})

Rente mit Rentengarantiezeit (Tarif AR10)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Rente mit Guthabenschutz (Tarif AR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn bis zur mittleren Lebenserwartung erfolgt eine Rentenzahlung aus dem bis zum Rentenbeginn gebildeten Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten.

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



Smarte Rente (AL_DuoSmart)

Smarte Rente mit
klassischer und
dynamischer Anlage
(Tarif HR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



Fondsgebundene Rente (ALfonds^{bAV})

Fondsgebundene Rente mit Garantie (Tarif FR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
 - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen

Rente (ohne
Todesfalleistung) mit
Berufsunfähigkeits-
leistungen
(Tarif PE10)

- Mit obligatorischer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Wahlweise mit Berufsunfähigkeitsrente oder individuell kalkulierter Hinterbliebenenrente / kollektiv kalkulierter Waisenrente

Rente (ohne
Todesfalleistung) ohne
Berufsunfähigkeits-
leistungen
(Tarif PE20)

- Wahlweise mit individuell kalkulierter Hinterbliebenenrente / kollektiv kalkulierter Waisenrente

Hinterbliebenen-,
Waisenrenten

- Mitversichert werden können Ehegatte, Lebenspartner, Lebensgefährte und Kinder.



Pensionsrentenversicherung für Kollektive (ab 10 Versicherte)

Rente (ohne
Todesfalleistung) mit
Berufsunfähigkeits-
leistungen
(Tarif PV10)

- Mit obligatorischer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Mit integrierter kollektiv kalkulierter Witwen-/Witwerrente
- Wahlweise mit Berufsunfähigkeitsrente oder kollektiv kalkulierter Waisenrente

Rente (ohne
Todesfalleistung) ohne
Berufsunfähigkeits-
leistungen
(Tarif PV20)

- Mit integrierter kollektiv kalkulierter Witwen-/Witwerrente
- Wahlweise mit kollektiv kalkulierter Waisenrente

Witwen-/Witwer-,
Waisenrenten

- Mitversichert werden können Ehegatte, Lebenspartner und Kinder.



Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeits-
versicherung
(Tarif BV10)

- Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe

Selbständige Grundfähigkeitsversicherung

Grundfähigkeits-
versicherung
(Tarif GF10)

- Zahlung einer Grundfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe



Selbständige Erwerbsminderungsversicherung

Erwerbsminderungs-
versicherung
(Tarif EM10)

- Zahlung einer Erwerbsminderungsrente in vereinbarter Höhe



Überschussverwendungsarten

	Vor Rentenbeginn	Nach Rentenbeginn
Moderne klassische Rente (Tarife AR10, AR20)	Wertzuwachs	Rentenzuwachs, (wachsende) Bonusrente
Smarte Rente (Tarif HR20)	Wertzuwachs	Rentenzuwachs, (wachsende) Bonusrente
Fondsgebundene Rente (Tarif FR20)	Wertzuwachs	Rentenzuwachs, (wachsende) Bonusrente, Wertzuwachs (Hybridrente)
Pensionsrentenversicherung (Tarife PE10, PE20, PV10, PV20)	Rentenzuwachs, verzinsliche Ansammlung*	Rentenzuwachs
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif BV10) Selbständige Grundfähigkeitsversicherung (Tarif GF10)	Verzinsliche Ansammlung, Investmentfonds, Bonusrente	Im Leistungsfall Rentenzuwachs
Selbständige Erwerbsminderungsversicherung (Tarif EM10)	Verzinsliche Ansammlung, Bonusrente	Im Leistungsfall Rentenzuwachs

* Auszahlung als Rente



Anbahnung

Vorschlag und Abschluss

Verwaltung

- **Prospekte**

- Alle vertriebsunterstützenden Unterlagen sind in unserem **Vermittlerportal** (www.vermittlerportal.de) hinterlegt, z.B.
 - Arbeitgeber-Info (bav 036)
 - Arbeitnehmer-Info (bav 035)
 - FAQs für Geschäftspartner und Arbeitgeber (bav 273)
 - FAQs für Arbeitnehmer (bav 275)



- **Ihre Ansprechpartner**

- Direktionsbevollmächtigte der Alte Leipziger Leben
- Accountmanager Leben aus der jeweiligen Vertriebsdirektion
- Mitarbeiter des Backoffice bAV-Vertriebsunterstützung



Anbahnung

Vorschlag und Abschluss

Verwaltung

- **Erstellung von Vorschlägen: Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN**
 - Webbasierte, mehrpersonenfähige Beratungssoftware mit:
 - täglich aktuellen Fondporträts.
 - der Möglichkeit zu mischfinanzierten Berechnungen.
 - der Möglichkeit, Zuzahlungen in den Berechnungen zu berücksichtigen.
 - der Möglichkeit der parallelen Erzeugung und Vergleich mehrerer Vorschläge.
 - allen Druckstücken zur Antragsstellung und unsere „Gute Gründe“.
 - Vorteilsrechner bAV zur Ermittlung des Nettoaufwands für Entgeltumwandlung.
- **Abschluss: Formulare**
 - Antrag auf Abschluss einer Versicherung/eines Rahmenvertrages (bav 601)
 - Versichertenliste (bav 602)
 - Entgeltumwandlungsvereinbarung (bav 170)

- **Ihre Ansprechpartner vor Ort**
 - Direktionsbevollmächtigte der Alte Leipziger Leben
 - Accountmanager Leben aus der jeweiligen Vertriebsdirektion
- **Ihr Ansprechpartner in der Direktion**
 - Bereich BAV-an (Angebote)
Telefon: (06171) 66-4422
Fax: (06171) 66-8803
E-Mail: bav-an@alte-leipziger.de

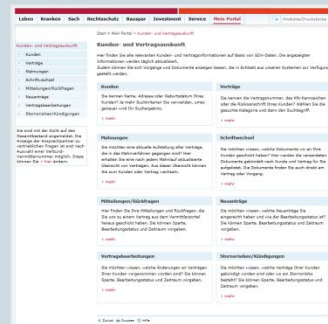


Anbahnung

Vorschlag und Abschluss

Verwaltung

- **Service**
 - **Kunden- und Vertragsauskunft**
 - eingebunden in das Vermittlerportal im geschlossenen Bereich



- **Ihre Ansprechpartner**
 - Zuständiger Firmenbetreuer im Zentralbereich BAV



Firmenportal der Alte Leipziger

- Übersicht für den Arbeitgeber über alle bAV-Verträge der Mitarbeiter
- Informationen rund um die Uhr verfügbar
- Bevollmächtigung des Beraters möglich

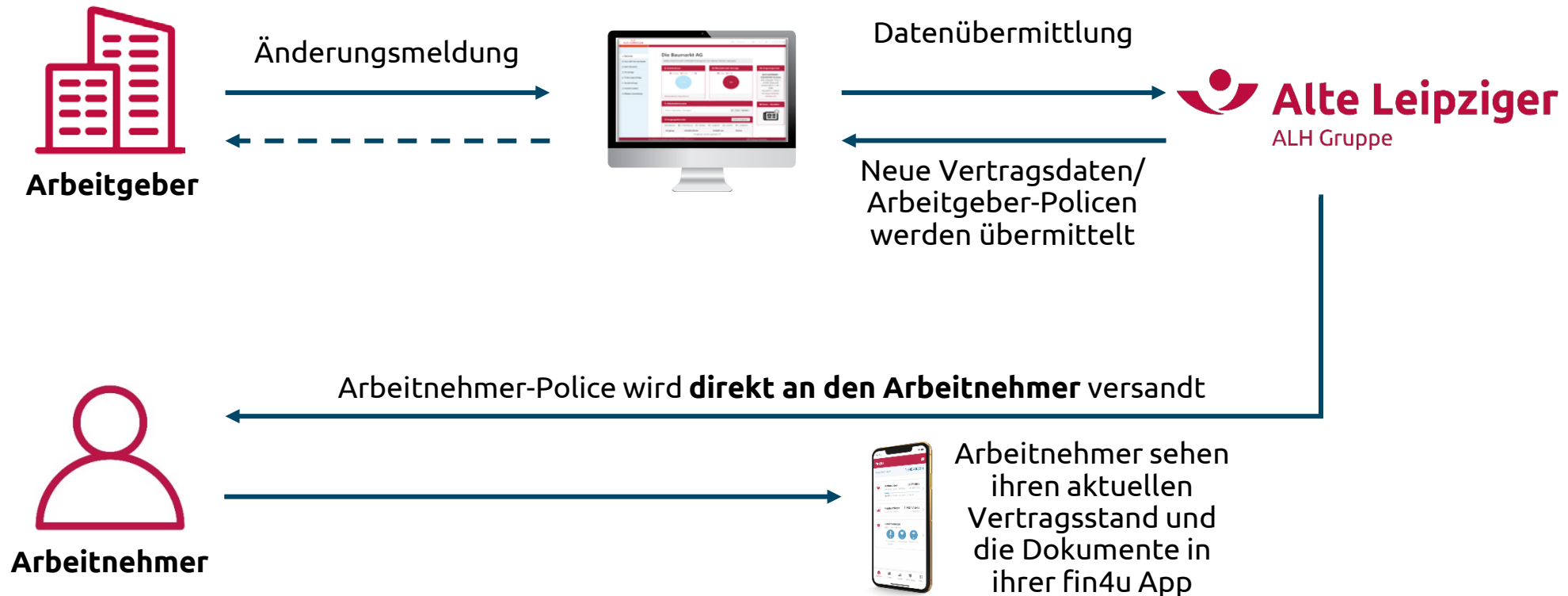
Funktionen des Firmenportals

- Aus- und Eintritt von Mitarbeitern
- Beitragsreduzierung / -erhöhung / -freistellung
- Wiederinkraftsetzung eines Vertrags
- Mutterschutz / Elternzeit / längere Krankheit
- Stammdaten der versicherten Person ändern

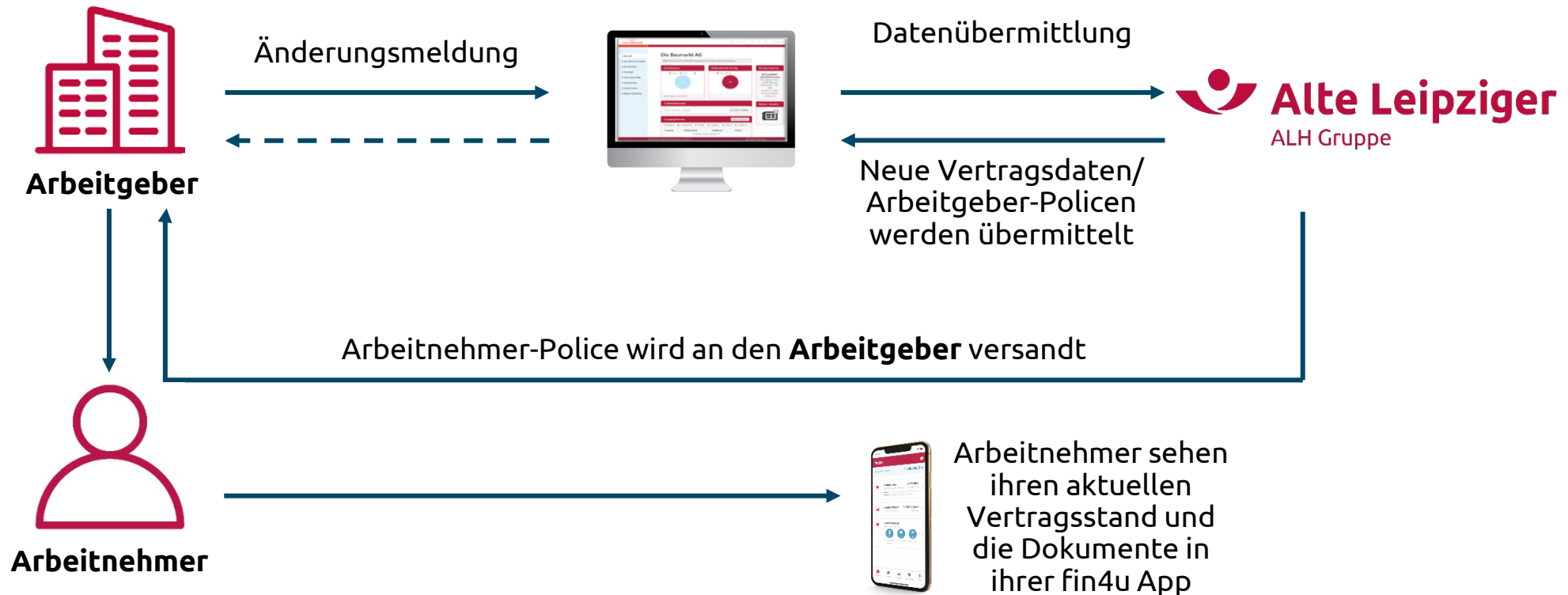
**Änderungsmitteilungen
einfach und digital
melden!**



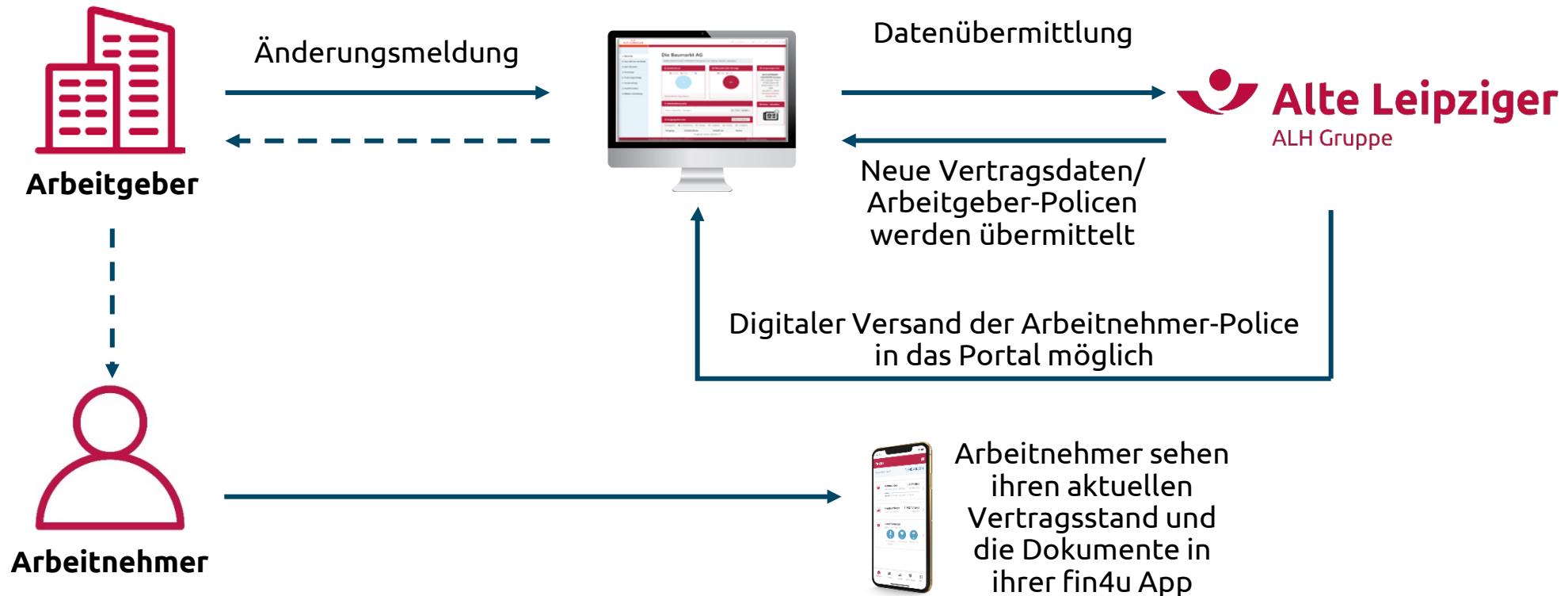
Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich



Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich

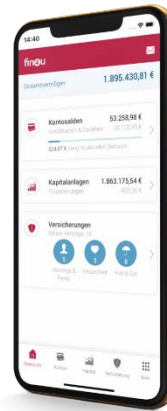


Papierlose Verwaltung für den Arbeitnehmer möglich



fin4u - Mit der Kunden-App haben Sie alles im Blick!

- Digitaler Finanz- und Versicherungsmanager
- Alle wichtigen Informationen zu den Verträgen mit der Alte Leipziger können abgerufen und Änderungen vorgenommen werden.
- Mehr Informationen finden Sie unter www.fin4u.de.



Auf einen Blick

- Marktgerechte Altersrententarife
- Klassische, smarte oder fondsgebundene Anlage möglich
- Bedarfsgerechte Absicherung, z.B. durch
 - Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
 - Selbständige Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungsversicherung
- Exzellente BU-Bedingungen
- Besteuerung der Leistungen erst bei Auszahlung
- Beiträge sind – auch bei Entgeltumwandlung – Betriebsausgaben
- Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen möglich
- Keine Bilanzberührung durch Auslagerung der Versorgungsrisiken
- Motivation und Bindung von Arbeitnehmern



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

